



**Stellungnahme des Senats der Friedrich-Schiller-Universität Jena
zum Struktur- und Entwicklungsplan 2020 der Friedrich-Schiller-Universität Jena
vom 17. Dezember 2013**

I.

Der Freistaat Bayern stand nicht immer so gut da wie heute: Nach dem Zweiten Weltkrieg galt das landwirtschaftlich geprägte Bundesland als rückständig und hatte große Probleme, Anschluss an die stärker industrialisierten Bundesländer zu finden. Gleichwohl hatten Kunst, Wissenschaft und Hochtechnologie-Industrie in der bayerischen Landespolitik immer Priorität, sodass München bereits in den 1960er Jahren für Studierende und Lehrende zu einem bevorzugten Standort wurde. Es ist unbestritten, dass dies die Grundlage für die heutige, wirtschaftlich wie wissenschaftlich führende Stellung Bayerns in Deutschland war.

Der Freistaat Thüringen steht heute vor noch größeren Herausforderungen als Bayern damals: Thüringen – das Land, in dem zu Goethes Zeiten die Förderung von Wissenschaft und Kunst Staatsräson war, – muss trotz rückläufiger Landesfinanzen nicht nur den Anschluss zu den leistungsstärkeren Bundesländern halten, es muss auch mit den Folgen des demographischen Wandels zurechtkommen. Den Universitäten Thüringens, namentlich der Friedrich-Schiller-Universität, kommt in Hinblick auf beide Kernprobleme für die Zukunftsfähigkeit des Landes eine Schlüsselrolle zu: Eine nach internationalen Maßstäben attraktive Forschungslandschaft mit einer Spitzenuniversität in ihrem Zentrum ist entscheidend für eine führende Stellung im stetigen Strukturwandel. Eine attraktive Forschungslandschaft mit einer hervorragenden Universität zieht zudem die besten Köpfe – bei Lehrenden wie bei Studierenden – an. Nicht wenige von ihnen bleiben dauerhaft in Thüringen und befördern damit die Zukunftsfähigkeit des Landes nachhaltig.

Die herausragende Bedeutung von Universitäten internationalen Formats für die lokale Entwicklung lässt sich generell nachweisen, nicht nur im eingangs beispielhaft erwähnten Bayern und nicht allein in Deutschland. Tatsächlich steht Jena exemplarisch für solch eine Entwicklung: Entgegen aller Prognosen wächst die Bevölkerung der Stadt und ist deutlich jünger und internationaler als im Landesdurchschnitt, ihre Hochtechnologie-Industrie hat eine positive Wirkung für den gesamten

Freistaat, die Universität ist ein Magnet für qualifizierte Zuwanderung und ein Kernbestandteil lebendiger und attraktiver Stadtkultur.

Die Anstrengungen der vergangenen zwanzig Jahre einschließlich der bereits sichtbaren Erfolge drohen jedoch dadurch aufs Spiel gesetzt zu werden, dass man Hochschulen in erster Linie als Kostenfaktor missversteht. Die Ausgaben für Universitäten müssen, ebenso wie die für Schulen und frühkindliche Bildung, als Investitionen verstanden werden. Die Annahme, für ein kleines Land wie Thüringen könnten Universitäten lokaler oder regionaler Bedeutung hinreichend sein, ist grundverkehrt. Das Gegenteil ist der Fall. Den gelebten Anspruch auf eine Spitzenposition aufzugeben wird augenblicklich zu einer verminderten Anziehungskraft des Standorts führen und unmittelbar negative Auswirkungen auf die Fähigkeiten Thüringens haben, die besten Studierenden und Wissenschaftler anzuziehen; ja, es wird sich umgehend ein Druck zur Abwanderung zu attraktiveren Standorten entwickeln. Nicht nur die High-Tech-Industrie, auch die Sozial- und Kultureinrichtungen des Landes werden das verminderte Reservoir an Ideen und talentierten Fachkräften sehr rasch zu spüren bekommen.

Ebenso muss bedacht werden, dass die hier ausgebildeten Studierenden, die als Experten und Expertinnen Thüringen verlassen, Zeit ihrer Karriere Botschafter des Freistaats bleiben werden. Plakativ ausgedrückt: Eisenach ginge es vermutlich besser, säße ein Absolvent oder eine Absolventin der FSU in den Chefetagen der Konzernzentrale von General Motors in Detroit. Der aus der Teilung Europas herrührende Nachholbedarf Thüringens in Sachen internationaler Wahrnehmung und Bekanntheit des Landes ist nach wie vor eine Hypothek für die Entwicklungschancen hiesiger Unternehmen und Universitäten. Diesem Problem kann allein durch weitere Anstrengungen zur Internationalisierung der Wissenschaft begegnet werden, keinesfalls aber durch eine Beschränkung der Universität auf regionale Wirkung und Reichweite.

Der Blick nur auf die Ausgabenseite ist aber auch jenseits der beschriebenen langfristigen Gesichtspunkte ein offensichtlicher Fehler: Die Friedrich-Schiller-Universität hat ein jährliches Drittmittelaufkommen von über 80 Mio. Euro (Bewilligungen) und beschäftigt daraus über 1000 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zudem zu einem erheblichen Prozentsatz von außerhalb zugezogen sind. Hinzu kommen fast 20.000 Studierende, die mittlerweile zu mehr als drei Vierteln nicht mehr aus Thüringen stammen. Diese stellen nicht nur ein zukünftiges Produktivitätsreservoir, sondern mit ihrer Kaufkraft auch einen ganz unmittelbaren

Wirtschaftsfaktor dar. Sie bedeuten darüber hinaus eine kulturelle Bereicherung ohnegleichen, auf die jeder Kulturstaat elementar und unverzichtbar angewiesen ist. Wenn das Land die Fähigkeiten der Universität beschneidet, diese strukturbildenden Leistungen zu erbringen, schadet es sich nicht nur langfristig, vielmehr werden sich schon kurzfristig die negativen Folgen einer solchen Politik zeigen.

Der Senat ist sich der strukturellen Probleme des Landeshaushaltes bewusst und bekennt sich ausdrücklich zu seiner staatsbürgerlichen Verantwortung. Die Universitätsleitung ist gefordert, stetig zu überprüfen, sicherzustellen und zu dokumentieren, dass die FSU nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch bei der Effizienz z.B. ihrer Verwaltung eine Spitzenstellung einnimmt. Es geht dem Senat auch ausdrücklich nicht um die Vermeidung von Einsparungen auf Kosten anderer wichtiger Landesaufgaben. Vielmehr geht es darum, eine national wie international konkurrenzfähige Universität zu schaffen und zu erhalten, damit das Land die Herausforderungen der Zukunft besser bewältigen kann. Thüringen kann sich eine negative Dynamik an der Friedrich-Schiller-Universität schlichtweg nicht leisten.

II.

Da das Land Thüringen einer leistungsangemessenen Finanzierung seiner Hochschulen gleichwohl keine hinreichende Priorität beimisst, steht die FSU – als einzige Volluniversität des Landes – kurzfristig vor der Herausforderung, Einsparungen in Höhe von bis zu 10% der Personalmittel zu realisieren. Der von der Universitätsleitung vorgelegte Struktur- und Entwicklungsplan ist durch diese massive Einsparauflage konditioniert. Die Präambel zu dem Plan suggeriert, die FSU könne trotz, ja womöglich wegen der damit gesetzten Zwänge „durch Konzentration und Schärfung ihres Profils“ neue Handlungsfähigkeit gewinnen und die Basis für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung legen. Der Senat teilt diese Zuversicht nicht und steht den zu erwartenden Konsequenzen der durch die Einsparauflagen bedingten Personalkürzungen äußerst kritisch gegenüber. Einfach gesagt: Wenn gespart werden muss, dann muss eben irgendwie gespart werden – es muss und sollte aber dabei nicht der Eindruck erweckt werden, dass unter den gegebenen finanziellen Bedingungen das Profil der Friedrich-Schiller-Universität systematisch geschärft und unterschiedlichste Leistungsindikatoren wie etwa die in der Präambel genannte „Attraktivität der Lehre“ weiter verbessert werden könnten. Wer ehrlich ist, muss dem Land, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der FSU sowie nicht zuletzt den Studierenden sagen, dass diese Rechnung nicht aufgehen wird. Es führt in die Irre, die Einsparauflagen zu Entwicklungschancen umzudefinieren, und es ist schlicht ein Trugschluss, mit

weniger Personal in praktisch allen Belangen höhere Leistungen erbringen zu wollen. Ehrlicher wäre und angemessener ist es, einige unangenehme Wahrheiten offen auszusprechen: dass Forschung und Lehre an der FSU unter den gebotenen Kürzungen leiden werden; dass das Profil der Universität zunächst nicht geschärft wird, sondern durchlöchert werden muss; dass „wohlüberlegte Strukturmaßnahmen“ (S. 8 StEP) durch die Einsparauflagen strukturell erschwert werden; und dass jedenfalls in der Übergangszeit, bis zu einer in Aussicht gestellten ‚Ausfinanzierung‘ der FSU auf reduziertem Niveau, das nach dem Willen der Universitätsleitung zu minimierende „Risiko unstrukturierter Strategien“ (S. 20 StEP) ganz im Gegenteil geradezu maximiert wird. Der Senat fordert den Universitätsrat auf, in seinem zu fassenden Beschluss zum Struktur- und Entwicklungsplan diese Wahrheiten gleichfalls offen auszusprechen.

Die Universitätsleitung hatte zur Vorbereitung ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung die Fakultäten aufgefordert, eigene Entwicklungspläne und Einsparszenarien vorzulegen, was diese – in unterschiedlicher Form und verschiedenartigem Ausmaß – zum Ende des vergangenen Jahres getan haben. Der Senat erkennt die Absicht der Universitätsleitung, über die in den Fakultätsszenarien vorgesehenen Einsparungen hinaus bis zum Jahresende 2015 weitere Stellenstreichungen vorzunehmen, angesichts der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen dem Grunde nach als geboten an. Er kann die im Struktur- und Entwicklungsplan 2020 (Abschnitt B.1.) enthaltene Streichliste allerdings, auch nach der zwischenzeitlich auf Reaktion der Fakultäten hin erfolgten Überarbeitung der ursprünglich vorgesehenen Streichungen, nur insofern akzeptieren, als das größtmögliche Bemühen zu erkennen ist, die negativen Auswirkungen der Stellenstreichungen zu minimieren. Nach wie vor lässt die vorliegende Fassung aber zwei Kernfragen jeder Struktur- und Entwicklungsplanung unbeantwortet:

Zum einen werden für die beabsichtigten Streichungen von Professuren auch in der revidierten Fassung des Struktur- und Entwicklungsplans 2020 keine Begründungen genannt. Das Fehlen von Begründungen hat einen guten – oder eher: schlechten – Grund: Es gibt im Einzelfall, jenseits der vom Land herbeigeführten finanziellen Notlage und abgesehen von den daraus resultierenden Entscheidungsnöten der Universitätsleitung, keine überzeugenden Gründe für die vorgesehenen Streichungen.

Zum anderen enthält der Struktur- und Entwicklungsplan 2020 auch keine angemessene Folgenabschätzung der vorgesehenen Stellenstreichungen mit Blick auf Forschung und Lehre. In

nicht wenigen Fällen aber dürfte bei Vollzug des Einspar szenarios zumindest die Funktionsfähigkeit von Studiengängen berührt sein. Eine entsprechende, im Dialog mit den Fakultäten zu leistende Folgenabschätzung ist nicht nur deswegen geboten, weil die Universitätsleitung in ihren planerischen Leitlinien (Abschnitt A.2.3.) mittelfristig von „gleichbleibend hohen Studierendenzahlen“ ausgeht bzw. aufgrund des verfehlten Finanzierungsmodells der Thüringer Hochschulen ausgehen muss; dieses Ziel aber würde durch die notwendig werdende Einstellung von (z.T. stark frequentierten) Studiengängen offensichtlich konterkariert. Eine gemeinsame Folgenabschätzung ist nach Ansicht des Senats auch deshalb zu fordern, weil die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität qualitativ nicht hinter den entsprechenden Planungen jener Fakultäten zurückbleiben sollte, die aus gutem Grund für ihre eigenen Einsparvorschläge entsprechende Risikokalkulationen vorgenommen haben.

Ebenso mahnt der Senat eine Folgenabschätzung der vorgesehenen Streichungen im Hinblick auf Gleichstellung und Diversity Management an. Der Senat verweist hierzu u.a. auf das Gleichstellungskonzept der Universität vom 16.09.2010, das Gleichstellung als Querschnittsaufgabe definiert, die bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen ist.

In Anbetracht dieser Einwände betont der Senat die auch von der Universitätsleitung gesehene Notwendigkeit, den weiteren Strukturentwicklungsprozess in enger Abstimmung und Rückkopplung mit den Fakultäten zu vollziehen. Dabei gilt es, (a) die Folgeeffekte der vorgesehenen Kürzungen offenzulegen und (b) ggf. gemeinsam nach alternativen Möglichkeiten zu suchen, wie das anvisierte Einsparziel mit geringeren institutionellen Folgekosten und sozialen Verwerfungen erreicht werden könnte. Dabei sollte insbesondere auch gefragt werden, ob und wie man im Einzelfall mittels Übergangs- und Überbrückungslösungen zu entwicklungsstrategisch intelligenteren Lösungen gelangen könnte. Der Senat unterstützt in diesem Sinne ausdrücklich die in der letzten Fassung des Struktur- und Entwicklungsplans (Abschnitt B.1.) enthaltene Aussage, dass nicht nur angesichts möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen, sondern auch im Lichte der vorzunehmenden Folgenabschätzungen die „fortdauernde Revidierbarkeit der im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen ... gewährleistet bleiben“ muss. Oberste Prinzipien des weiteren universitären Strukturentwicklungsprozesses sollten zudem der kontinuierliche Dialog zwischen Universitätsleitung und Fakultäten sowie die in der Vergangenheit nicht immer in ausreichendem Maße gewährleistete Transparenz des Verfahrens sein.

III.

Das Transparenzgebot berührt auch die Frage einer angemessenen Einbeziehung der Studierendenschaft in die anstehenden Verfahren, die in der Vergangenheit nicht in hinlänglicher Weise gegeben war. Eine sachangemessene universitäre Selbstverwaltung erfordert jedoch die Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule, zumal wenn Entscheidungen anstehen, welche die Universität Jena und damit die Bildungslandschaft des Freistaats Thüringen auf Dauer prägen werden.

Derzeit ist weitgehend unklar, in welcher Form derzeit existierende Studiengänge erhalten werden können. Abzusehen ist allerdings bereits, dass mit den zu vollziehenden Personaleinsparungen eine Verschlechterung der Betreuungsrelation sowie deutliche Einschnitte im Studienangebot nötig werden. So ist neben dem Wegfall ganzer Studiengänge auch mit der Reduktion der Kombinierbarkeit von Studienfächern und der Ausdünnung des Modulangebots in einzelnen Fächern zu rechnen. Insgesamt ist zu erwarten, dass der vorliegende Struktur- und Entwicklungsplan zu einer Verarmung der Fächer- und Studienvielfalt an der Friedrich-Schiller-Universität führen wird. Des Weiteren ist zu befürchten, dass die Attraktivität bislang gefragter Studiengänge unter den Kürzungen leiden wird. Der Senat warnt davor, Profillinien, welche die Universität in den vergangenen Jahren mühsam geschaffen hat, nun zu schwächen oder gar zu gefährden. Dies würde einen nachhaltigen Ansehensverlust der FSU bedeuten.

Durch den im Struktur- und Entwicklungsplan angestrebten Ausbau der Hochschulpartnerschaften mit den Universitäten Erfurt, Halle und Leipzig sind unter günstigen Bedingungen Synergien zu erwarten. Neben den Vorteilen, die auf der Ebene gemeinschaftlicher Forschung und insbesondere Lehre zu realisieren sind, müssen jedoch die logistischen Probleme und zusätzlichen Belastungen für das wissenschaftliche wie nicht-wissenschaftliche Personal und die Studierenden in Rechnung gestellt werden. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die bereits zutage getretenen verwaltungstechnischen Herausforderungen beim interuniversitären Zentrum iDiv. Die beteiligten Bundesländer sollten durch eine Vereinheitlichung und eine Zusammenarbeit in den Länderverwaltungen die Bedingungen für einen Universitätsverbund verbessern. Es scheint beispielsweise wenig Sinn zu machen, mit drei unterschiedlichen Reisekostenverordnungen arbeiten zu müssen. Die entsprechenden Einsparpotentiale bei den Verwaltungen der Länder seien dabei nur am Rande erwähnt.

Der Senat weist darauf hin, dass mit der zu befürchtenden Qualitätsreduktion in der universitären Ausbildung wie auch durch den Wegfall von Professuren die Attraktivität der Friedrich-Schiller-Universität für hochqualifizierte Studierende, Lehrende und Forschende sinken wird. Jena als - in vielen Bereichen - hochrangige Forschungs- und Innovationsstätte wird mit den vorgeschlagenen Einsparungen im nationalen wie europäischen Wettbewerb zurückgeworfen, was nicht zuletzt Auswirkungen auf den Wirtschafts-, Forschungs- und Kulturraum Thüringen haben wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass das im Struktur- und Entwicklungsplan festgeschriebene Ziel, die Studierendenzahlen zumindest konstant zu halten, unter den Bedingungen eben dieses Plans erreicht werden kann. Im Gegenteil, durch die Bedingungen, die er setzt, wird dieses Ziel gefährdet. Der Senat hält es für durchaus wahrscheinlich, dass durch die Unterfinanzierung seitens des Landes und den geplanten Personalabbau ein Abwärtstrend droht, bei dem sich Qualitäts- und Leistungsabfall, sinkende Studierendenzahlen und verminderte finanzielle Ausstattung wechselseitig verschärfen.

Einer solchen Entwicklung ist im Interesse des Landes, der Universität und ihrer Mitglieder entgegenzuwirken. Dazu bedürfte es einer angemessenen Finanzierung der Friedrich-Schiller-Universität, die allerdings nicht in der Hand der Universitätsleitung liegt. Was diese jedoch in der Hand hat, ist ein offener Umgang mit den gegebenen Handlungsbeschränkungen und eine realistische Einschätzung der zukünftig zu erwartenden Leistungsfähigkeit der FSU. Nicht realistisch erscheint es dem Senat, die in Abschnitt B.2.1. des Struktur- und Entwicklungsplans ausgewiesenen „Leitziele der Universität“ nicht an die zukünftig verschlechterten personellen Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre anzupassen. Dem Senat ist nicht nachvollziehbar, wie unter diesen Bedingungen nicht mehr und nicht weniger als die „Verbesserung von Studium, Lehre und Weiterbildung“, der „Ausbau von Wissenschaft, Forschung und Innovation“, die „Erhöhung der Bildungsbeteiligung“, die „Förderung akademischer Karrieren“, die „Förderung der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit“, die „Fortentwicklung der Hochschulstruktur“ sowie die „stärkere strategische Ausrichtung der Internationalisierung“ erreicht werden sollen – und zwar alles zusammen. Wer in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung suggeriert, diese akademische Quadratur des Kreises sei möglich, der muss bei dieser den Eindruck erwecken, dass sich das Sparen an der universitären Bildung tatsächlich nicht nur haushaltspolitisch lohnen könnte. Dieser falschen, ja geradezu zynischen Botschaft darf die Universität selbst jedoch auf keinen Fall Vorschub leisten.